

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz und die Exekutionsordnung geändert werden keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 12 15

Josef Saller
Schriftführung

Mag. Susanne Neuwirth
Präsidentin des Bundesrates